

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
V 3 19 b 26 01

Per E-mail

**Landestierärztekammer Hessen
Landesverband praktizierender Tierärzte
Hessen
Uni Gießen, Fachbereich Veterinärmedizin**

Bearbeiter/in: Herr Dr. Thomas Fröhlich
Durchwahl: 0611 815 1450
E-Mail: thomas.froehlich@hmuenv.hessen.de
Fax: 0611 327 181 499
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 06. September 2010

**Tierseuchenbekämpfung;
Pferd im Lahn-Dill-Kreis an ansteckender Blutarmut erkrankt
Weitere Verdachtsfälle in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Kassel**

Im Lahn-Dill-Kreis ist ein Pferd an ansteckender Blutarmut (Equine Infektiöse Anämie) erkrankt. Dies hat eine entsprechende Untersuchung des Friedrich-Löffler-Instituts auf der Insel Riems ergeben, wie das Hessische Umweltministerium am 1. September in Wiesbaden mitteilte. Das Tier stammt aus einem Stall mit 27 anderen Pferden. Der betroffene Bestand wurde gesperrt. Blutuntersuchungen bei den Kontaktpferden wurden im Hessischen Landeslabor durchgeführt.

Das Pferd ist Teil einer Pferdelerieferung aus Rumänien, die in den Landkreis Fulda gegangen ist. Der Landkreis Fulda ermittelt gegen den Importeur bereits wegen der illegalen Einfuhr. Pferde dieser Lieferung oder andere Lieferungen des Importeurs werden ebenfalls untersucht. Derzeit wird von einem illegalen Verbringen von etwa 70 Pferden nach Hessen und 7 anderen Bundesländern im Zeitraum von 2008 bis heute ausgegangen.

Bei diesen umfangreichen Untersuchungen wurde im Landkreis Marburg-Biedenkopf und im Landkreis Kassel jeweils ein weiterer Verdachtsfall durch das Hessische Landeslabor festgestellt. Die endgültigen Untersuchungsergebnisse müssen noch vom Friedrich-Löffler-Institut im Laufe der Woche bestätigt werden.

Die Situation wird durch die große Pferdedichte, zahlreiche geplante Reitsportveranstaltungen sowie vielfältige Tierbewegungen, die vom Datum des jeweiligen Kaufs des Pferdes bis zur Feststellung des Verdachts schon stattgefunden haben, erschwert. Alle Kontaktpferde müssen ermittelt, beobachtet und untersucht werden.

Tierärzte sind gehalten, bei der Behandlung von Pferden insbesondere auf solche mit rumänischer Herkunft zu achten und dabei die Transpondernummern mit denen in den Equidenpässen angegebenen Nummern zu vergleichen. Insbesondere ist auch auf nachträgliche Änderungen der Identität der Tiere in den Pässen sowie fehlende Eintragungen der Untersuchungsergebnisse zu achten. Sollten Ihnen Verbringungen von Pferden aus Rumänien zur Kenntnis gelangen bzw. Pferdepässe vorgelegt werden, die auf ein Verbringen aus Rumänien hindeuten, bitte ich um Mitteilung an das zuständige Veterinäramt.

Bereits kleinste Blutmengen infizierter Einhufer reichen für eine Übertragung der ansteckenden Blutarmut der Einhufer aus. Daher ist es zwingend erforderlich, alles, was mit diesem Blut in Berührung gekommen ist, zu reinigen und zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Zu den Geräten und Instrumenten, die nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden müssen, gehören insbesondere Sonden, chirurgische Instrumente und Thermometer. Blut infizierter Einhufer muss unschädlich beseitigt werden.

Die ansteckende Blutarmut ist eine Viruserkrankung von Pferden und anderen Einhufern, die sich als chronische Krankheit mit Fieberschüben manifestiert und nach unterschiedlich langem Verlauf tödlich endet. Erkrankte Tiere scheiden das Virus mit allen Körpersekreten und -exkreten aus. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch blutsaugende Insekten, eher selten durch direkten Kontakt zwischen den Tieren (Einhufern wie Pferde, Esel, Maultiere und Zebras). Menschen sind nicht gefährdet. Die maximale Inkubationszeit beträgt nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bis zu 90 Tagen! Betroffene Tiere müssen eingeschläfert werden, da eine Therapie oder eine Impfung nicht möglich ist.

Die Krankheit tritt überwiegend in Nord- und Südamerika, Afrika, Asien Australien sowie Süd- und Osteuropa auf. In nord- und mitteleuropäischen Ländern kommt die Krankheit nur sporadisch vor. Die ansteckende Blutarmut ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Tiere mit unklarer Symptomatik sollten sofort dem Haustierarzt vorgestellt werden. Bei Seuchenverdacht muss das Veterinäramt informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Thomas Fröhlich